

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

Dietrich Sperling, Par-  
lamentarischer Staats-  
sekretär beim Bundes-  
bauminister, sieht im  
Energiesparen Chancen  
für Bauberufe.

Seite 1/2

AfA-Bundesausschuß-Vor-  
sitzender Rudolf Dressler  
verlangt eine offensive  
Mitbestimmungspolitik.

Seite 3/4

"Keine Stiefkinder der  
EG-Politik": Brüssel  
entfaltet eine Vielzahl  
von Aktionen für die  
junge Generation.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

34. Jahrgang / 144

31. Juli 1979

Energiesparen und Arbeitsplätze

-----  
Chance zur Erhöhung der Attraktivität der Bauberufe

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Ölpreiserhöhungen, die wir in den letzten Monaten  
erlebt haben und die, die wir noch befürchten müssen, haben  
die Nachfrage von Hausbesitzern, Bauherren und Mietern nach  
Energie-Sparmöglichkeiten drastisch erhöht. Die Wohnungs-  
heizung hat einen hohen Anteil am Energieverbrauch der  
Bundesrepublik, hier liegt aber auch ein sehr hohes Ein-  
sparpotential.

Viele Energiesparmaßnahmen im Wohnbereich, die noch vor  
einem Jahr angesichts der damaligen Ölpreise unwirtschaftlich  
erschieden, werden jetzt auch ohne Anreize rentabel. Da  
langfristig kaum mit fallenden Energiepreisen zu rechnen  
ist, bedeutet dies, daß hier ein Bereich großer Nachfrage  
nach speziellen Bau- und Handwerksleistungen mit guten  
Wachstumsaussichten besteht.

Es wäre energiepolitisch, volkswirtschaftlich und auch für  
die Bauwirtschaft selbst verhängnisvoll, wenn diese Nach-  
frage "nur in die Preise ginge".

Der Energiesparsektor ist ein Bereich, der einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Verstärkung der Baukonjunktur leisten kann. Diese Verstärkung liegt auch im Interesse der Bauwirtschaft, sie wird von ihr gefordert, da eine nur kurzfristige und sehr konjunkturabhängige Perspektive für wichtige Investitionen nicht ausreicht.

Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch den Heizenergiesparmarkt gesichert werden kann, wird unterschiedlich hoch geschätzt. Der Bundesforschungsminister hat für den Bereich der Wärmedämmung die Zahl von 200.000 Arbeitsplätzen genannt.

Diese Nachfrage kommt vor allem kleinen Betrieben und dem Handwerk zugute; sie trifft auch nicht nur das traditionelle Baugewerbe, sondern auch andere Bereiche: Eine sinnvolle bauliche Wärmedämmung muß immer ergänzt werden durch Änderungen am Heizungssystem.

Aus energiepolitischen und aus Gründen der Verstärkung muß sich also die am Energiesparen beteiligte Wirtschaft auf die steigende Nachfrage einstellen.

Dazu gehört die Steigerung der Attraktivität der Bauberufe, da trotz allgemeiner Lehrstellenknappheit hier immer noch viele Stellen jährlich frei bleiben,

dazu gehört die bessere Information über technische Neuerungen und

dazu gehört auch die Entwicklung neuer Angebotsformen an den Kunden: Das Zusammenfassen verschiedener Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen zu einem Angebot und anderes mehr.

Hier wird noch einiges zu entwickeln sein. Ideen sind willkommen.

Die Bundesregierung wird diese Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

(-/31.7.1979/va-he/10)



Kein Grund zum Stillhalten

Das Mitbestimmungsurteil von Karlsruhe - und was kommt danach?

Von Rudolf Dreßler

Vorsitzender des Bundesausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

In der Auseinandersetzung um die Montanmitbestimmung hat Kurt Schumacher einmal gesagt: "Der Kampf um die Mitbestimmung ist ein Kampf wie vor Jahrzehnten der Kampf um das allgemeine und gleiche Wahlrecht." 30 Jahre später ist sein Vergleich beinahe Wirklichkeit geworden.

Mit ihrer Verfassungsklage gegen das von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragene Mitbestimmungsgesetz von 1976 hatten die Arbeitgeber eine Atmosphäre geschaffen, in der "politische Eruptionen ungeahnten Ausmaßes" - wie Friedhelm Farthmann, Afa-Landesvorsitzender und Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen es vor dem Urteil befürchtete - nicht auszuschließen waren, falls das Bundesverfassungsgericht der Klage der Unternehmer stattgegeben hätte. Ein solches Urteil hätte, so Farthmann, "alle, die noch etwas verbessern möchten, die leben, agieren, politisch kämpfen in der Hoffnung, daß sie mit politischer Überzeugung und mit entsprechenden Mehrheiten auch tatsächlich etwas verändern und verbessern können", sozusagen vor den Kopf geschlagen.

Glücklicherweise ist es anders gekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Klage abgewiesen. Was aber kam, was aber kommt danach?

Da war noch die Rede davon, daß der soziale Friede gesichert sei, daß die Atmosphäre bereinigt sei, daß die Gewerkschaften doch nun, bitte schön, in die konzertierte Aktion zurückkehren möchten. Mehr nicht. Und bald war es dann wieder ganz still um die Mitbestimmung geworden. Dabei ist doch wohl gerade dieses Urteil kein Grund zum Stillhalten oder zum Rückschritt. Natürlich hat es den Gewerkschaften keinen Freibrief für die künftige Erweiterung der Mitbestimmung ausgestellt. Aber Friedhelm Farthmann hat zu Recht darauf hingewiesen, daß "der kritische Punkt war und ist, ob das Bundesverfassungsgericht eventuell Entwicklungen der Zukunft blockiert".

Der Hinweis in der Urteilsbegründung: "Ob andere Regelungen einer Arbeitnehmermitbestimmung mit dem Grundgesetz zu vereinbaren wären, ist nicht zu entscheiden", - vor allem aber auch die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes, daß unser Grundgesetz "keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung" enthält, gibt jeder Partei nicht nur das Recht, sondern verpflichtet sogar eine sozialdemokratische Partei dazu, die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung politisch weiter zu verfolgen. Natürlich sind die parlamentarischen Mehrheiten heute nicht viel anders als 1976. Natürlich müssen unsere Politiker in den Regierungen auf den Koalitions-



partner Rücksicht nehmen. Aber Friedhelm Farthmann hat in einem Interview die Marschrichtung angedeutet: "Das Entscheidende ist ja vielmehr, daß wir weiterhin glaubwürdig für eine Verbesserung des Gesetzes argumentieren dürfen."

Hier muß meines Erachtens die politische Arbeit der sozialdemokratischen Partei ansetzen. Sie muß deutlich machen, daß die paritätische Mitbestimmung auch außerhalb der Montanindustrie ihr erklärtes politisches Ziel ist. Wo aber kann eine Partei - losgelöst von parlamentarischen Notwendigkeiten und koalitionsbedingten Rücksichten - ihre politischen Absichten und langfristigen Ziele deutlicher darstellen, sichtbarer ausdrücken, als in ihrem Wahlprogramm.

Die sozialdemokratische Partei Deutschland muß daher in ihrer Wahlplattform '80 deutlich machen, daß - gestärkt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts - das Mitbestimmungsgesetz von 1976 zwar eine notwendige und begrüßenswerte Zwischenstation war, aber die Fahrt weitergehen muß in Richtung paritätischer Mitbestimmung.

Alle Politiker, alle Parteimitglieder und vor allem alle sozialdemokratischen Arbeitnehmer sollten in den Vorbereitungen zum Wahlprogramm ihren Einfluß geltend machen, damit die Partei in der Mitbestimmungsfrage klaren Kurs vorgibt. Bei ihren Bemühungen darum werden alle die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD an ihrer Seite wissen. Sie ist der Auffassung, daß die zunehmende Verschärfung der Arbeitsbedingungen im Interesse der Produktivitätssteigerung nicht allein durch materiellen Ausgleich gemildert werden kann. Notwendig ist eine Humanisierung der Arbeitsbedingungen. Damit sie aber an den Interessen der Arbeitnehmer ausgerichtet werden kann, muß über die paritätische Mitbestimmung die Einflußmöglichkeit eben dieser Arbeitnehmer gesichert werden. Nur so werden wir den notwendigen und unaufhaltsamen Strukturwandel unserer Wirtschaft verkraften können, ohne daß unser demokratisches System Schaden erleidet.

(-/31.7.1979/ks/lo)

+ + - +



## Keine Stiefkinder der EG-Politik

## Brüssel tut viel für die junge Generation

Der Jugend wird in der Politik der EG eine besonders wichtige Rolle eingeräumt. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft hatten schon auf einer Gipfelkonferenz im Jahre 1969 beschlossen, daß die Jugend stärker am Aufbau Europas beteiligt werden sollte. In diesem Sinne hat die EG seither zahlreiche Aktionen zugunsten der Jugend in den Bereichen der Sozial-, Bildungs-, Berufsausbildungs- und Informationspolitik sowie in der europäischen Jugendarbeit unternommen.

Das größte und hartnäckigste Problem ist dabei die überaus hohe Jugendarbeitslosigkeit in den neun EG-Ländern. Sie ist seit 1970 ständig gestiegen und hat sich seit Anfang 1973 mehr als verdoppelt. Gab es in den Jahren von 1969 bis 1973 durchschnittlich knapp 600.000 Arbeitslose unter 25 Jahren, so erhöhte sich diese Zahl bis 1977 auf zwei Millionen. Allerdings waren inzwischen auch die Länder Großbritannien, Irland und Dänemark der EG beigetreten. Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren stieg zwischen 1973 und 1977 von 26,5 auf 37,4 Prozent. Er ist damit überproportional hoch. Dies ist eine Herausforderung für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in Europa, wenn die junge Generation das Vertrauen in unser politisches System nicht verlieren soll.

Angesichts der Bevölkerungsstruktur und der Wirtschaftslage sind die Aussichten für eine rasche Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit nicht besonders günstig. Neben der ungünstigen Bevölkerungsstruktur beeinflußt auch die oft mangelnde Ausbildung und berufliche Qualifikation der Jugendlichen die Chancen am Arbeitsplatz. Die EG-Kommission hat daher 1977 die Mitgliedsstaaten dringend ersucht, verstärkt die Berufsausbildung zu fördern. Als besondere Problemgruppen werden Schulabgänger im Mindestalter, ungelernete Jugendliche und Jugendliche ohne Arbeit bezeichnet. Im November 1976 haben die Bildungsminister der EG daher ein Aktionsprogramm zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf das Arbeitsleben und zur Erleichterung des Übergangs von der Schule zur Arbeit beschlossen. In allen Ländern wurden inzwischen Modellprojekte in Angriff genommen.

Kurzfristig setzt die EG die Mittel des Europäischen Sozialfonds für spezielle Ausbildungsprogramme zugunsten von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen ein. Seit 1976 wurde in Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsverwaltungen eine Vielzahl von Ausbildungsprogrammen für arbeitslose oder schlecht qualifizierte Jugendliche durchgeführt. Seit dieser Zeit hat der EG-Sozialfonds fast 1,5 Milliarden DM für Programme zugunsten von über 200.000 jugendlichen Arbeitslosen finanziert. Es waren allerdings Anträge für die doppelte Summe in Brüssel eingegangen.

Im Dezember 1978 hat die EG eine weitere Verordnung gebilligt, mit der zusätzliche Beihilfen des Europäischen Sozialfonds für Jugendliche gegeben werden können. Dies sind einmal Beschäftigungsprämien an Unternehmen bei Einstellung von jugendlichen Arbeitslosen sowie Beihilfen an öffentliche Stellen für die Beschäftigung Jugendlicher im Interesse des Gemeinwohls. Damit soll Arbeit für weitere 100.000 Jugendliche geschaffen werden.

Um den Jugendlichen eine Mitsprache bei der Politik der EG zu ermöglichen, wurde in Brüssel inzwischen das Europäische Jugendforum gegründet. Ihm gehören 25 nationale



Jugend-Dachverbände und internationale Jugendorganisationen an. Zweck des aus Mitteln des EG-Haushalts finanzierten Europäischen Jugendforums ist es, der Jugend die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu allen Fragen der Europa-Politik zu geben, die für die Jugend von besonderer Bedeutung sind. Das Jugendforum kann also seine Meinung zu den Fragen der Jugendarbeitslosigkeit, der Berufsausbildung, des Austauschs jugendlicher Arbeitnehmer, der Anerkennung von Diplomen, der Entwicklungshilfe-Politik und zu allen anderen Fragen der Europa-Politik abgeben. Gremien des Forums sind die Generalversammlung und mehrere Ausschüsse, in denen die sachliche Arbeit geleistet wird.

Das Forum führt keine Seminare und Jugendtreffen auf europäischer Ebene durch. Diese Aufgaben erfüllen vielmehr das Europäische Jugendwerk und das Europäische Jugendzentrum in Straßburg. Sie unterstehen dem Europarat und nicht der EG in Brüssel. Die EG-Kommission fördert seit ihrer Gründung auf vielfältige Weise die Zusammenarbeit der Jugendorganisationen auf EG-Ebene. Sie organisiert und finanziert zahlreiche Maßnahmen zur Information der Jugendlichen, vor allem in Zusammenarbeit mit den außerschulischen Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung. Für diese Aktivitäten stehen die Mittel des sogenannten Kreyszig-Fonds zur Verfügung. Zur Zeit wird in Brüssel ein zweites Programm zum Austausch junger Arbeitnehmer erarbeitet. Die EG-Kommission unterstützt Briefpartnerschaften zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Ländern Europas. Sie hat wesentlich zur Gründung des Europäischen Koordinierungsbüros der internationalen Jugendorganisationen beigetragen, an dessen Spitze zur Zeit die SPD-Politikerin Heidemarie Wieczorek-Zeul steht.

Eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten laufen auf dem Gebiet der europäischen Bildungspolitik. Dies reicht von der Anerkennung der Diplome und Befähigungsnachweise über den Austausch von Lehrenden und Lernenden bis zur Beseitigung des Numerus clausus. Im Jahre 1978 hat die EG-Kommission konkrete Vorschläge zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts und der Europakunde in den Schulen der EG-Länder vorgelegt. Schließlich will sie die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bei der Schul- und Berufsausbildung erreichen. Ein Sonderprogramm existiert zur besseren schulischen Ausbildung der Kinder von ausländischen Arbeitnehmern.

Zur Direktwahl des Europa-Parlaments hat die EG-Kommission in der Bundesrepublik das Jugendposter "Europa baut sein Parlament" herausgegeben. Als Beitrag zum Internationalen Jahr des Kindes erscheint die Broschüre "Die kleinen Bürger Europas". Die Jugendlichen sind also nicht mehr die Stiefkinder der europäischen Einigung.

Egon C. Heinrich  
(-/31.7.1979/ks/ben)

+ + +

